

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 8 vom 23. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
27	Terminankündigung von Sitzungen von Kreisgremien	36
28	Stellenausschreibung	36
29	Europawahl am 9. Juni 2024; Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Landkreises Günzburg für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024	36
30	Sprechtage des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im März 2024	37
31	Außensprechtage des Bezirks Schwaben	37
32	Sprechtage des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.	38

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



Nr. 27

Terminankündigung von Sitzungen von Kreisgremien

Für Dienstag, 23. April 2024, ist eine Sitzung des Umweltausschusses vorgesehen.

Az. 0143.6
Günzburg, 16.02.2024

Nr. 28

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams in Krumbach suchen wir zum 1. Mai 2024 in Vollzeit

einen Haustechniker (m/w/d) für das Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach

Ihre Aufgaben

- Betreuung der Schulanlage in Krumbach einschließlich Instandhaltung sowie Sicherstellung des Gebäudebetriebs und der technischen Ausstattung
- Überwachung und Durchsetzung der Hausordnung
- Pflege der Außenanlagen und Winterdienst
- Kontrolle von Dienstleistungen
- Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen

Ihr Profil

- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung als Elektroniker (m/w/d) der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, Industrieelektriker (m/w/d) der Fachrichtung Betriebstechnik
- Berufliche Erfahrung im Betrieb und Instandhaltung von Gebäuden (mit Schwerpunkt technische Gebäudeausstattung)
- Kommunikationsfähigkeit und Organisationstalent
- Überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Führerschein Klasse B

Ihre Vorteile

- Abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit einer qualifizierten Einarbeitung
- Leistungsgerechte tarifliche Bezahlung mit Sonderzahlungen
- Flexible Arbeitszeiten
- Betriebliche Altersvorsorge

Interesse geweckt?

Kommen Sie in unser **#TeamLandratsamt**. Wir freuen uns auf Sie!
Für telefonische Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung: Für fachliche Fragen Herr Preiss (Tel. 08221/95-767) und Herr Pfründer für personalrechtliche Fragen (Tel. 08221/95-163)
Bewerber (m/w/d) mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. **Bewerbungsschluss ist der 8. März 2024.**



Az.
Günzburg, 20.02.2024

Nr. 29

Europawahl am 9. Juni 2024;

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Landkreises Günzburg für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024

Die Kreiswahlleiterin für den Landkreis Günzburg erlässt die diesem Amtsblatt als Anhang beigefügte Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024.

Az. 0040.1
Günzburg, 14.02.2024

Belinda Quenzer
Kreiswahlleiterin

Nr. 30

Sprechtag des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im März 2024

Das Landratsamt Günzburg hält im März 2024 seine Sprechstunden wie folgt ab:

Schuldnerberatung (Dipl.-Sozialpädagoge (FH) Martin Wiedemann)
Dienststelle Krumbach, Kreishaus, Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach, Zi.-Nr. 18, Tel.-Nr. 08282/8894-28

Mittwochs, von 15.00 bis 17.00 Uhr
nur nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.-Nr. 08221/95-204

Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege
Kreislehrgarten in Krumbach, Mindelheimer Straße 71, Tel.-Nr. 08282/7862

Mittwoch, 06.03.2024 und
Mittwoch, 20.03.2024 jeweils von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Az. 016-2/2
Günzburg, 22.02.2024

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 31

Außensprechtag des Bezirks Schwaben
Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Der nächste Sprechtag findet

- **in Günzburg**
am Mittwoch, 06. März 2024, von 8.00 – 13.00 Uhr, im Landratsamt Günzburg,
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Zi.-Nr. 1.92 (Besprechungsraum), 1. Obergeschoss
- **in Krumbach**
am Mittwoch, 20. März 2024, von 8.00 – 13.00 Uhr im Kreishaus Krumbach, Robert-Steiger-Straße 3,
86381 Krumbach, Besprechungszimmer

statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter Tel.-Nr. 0821/3101-216 (Frau Grimm) oder unter der E-Mail beratungsstelle@bezirk-schwaben.de.

Augsburg, 22.02.2024
Bezirk Schwaben, Pressestelle

Nr. 32

Sprechtage des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.

Der Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e. V., Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg, hält regelmäßig einen Sprechtag im Landratsamt Günzburg ab. Der nächste Sprechtag findet

- am Mittwoch, 06. März 2024, von 10.00 – 13.00 Uhr
im Besprechungsraum Nr. 1.92, 1. Stock, Landratsamt-Hauptgebäude,
(Frau Hofmeister)

statt.

Günzburg, 22.02.2024
Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.
Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Anhang zum Amtsblatt für den Landkreis Günzburg Nr. 8 vom 23. Februar 2024

Die Kreiswahlleiterin für den Landkreis Günzburg

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **9. Juni 2024** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Abs. 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden) eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeinde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrags bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999, am 13. Juni 2004, am 7. Juni 2009, am 25. Mai 2014 oder am 26. Mai 2019 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag **nicht** erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 19. Mai 2024 gegenüber der zuständigen Gemeinde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u.a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Günzburg, 14.02.2024

Belinda Quenzer
Kreiswahlleiterin
Landkreis Günzburg